

Allgemeine Bedingungen für die Personalvermittlung

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen bilden die Grundlage für alle schriftlich, mündlich, per Telefon, per E-Mail oder via Internetkommunikation getroffenen Vereinbarungen zwischen Escher Care und dem KUNDEN, welchem Personal vermittelt wird.

Soweit Escher Care mit dem Kandidaten keinen schriftlichen Vertrag abschliesst, hat der Kandidat keinerlei Gebühren zu entrichten, diese sind mit Bezahlung der Vermittlungsgebühr durch den Kunden vollständig gedeckt.

1. Aufschaltung

Die Aufschaltung der freiwerdenden Stellen in meinen Newsletters (ohne Personalvermittlung) wird eine Aufschaltgebühr von CHF 200.- verrechnet. Bei einer erfolgreichen Vermittlung ist dieser Betrag bereits in den unten erwähnten Honoraren enthalten. Dieser Betrag wird beim Versenden des Newsletters, in Rechnung gestellt.

2. Vermittlungshonorar

Bei einer erfolgreichen Vermittlung oder sollte sich die auserwählte Bewerberin auf meiner Liste befinden, betragen die Vermittlungskosten pro Personal wie folgt (inkl. Mehrwertsteuer):

Lernende	CHF 250.-
DentalassistentIn	CHF 400.-
ProphylaxeassistentIn	CHF 450.-
DentalhygienikerIn	CHF 500.-
Zahnarzt / Zahnärztin	CHF 650.-

Wenn eine Stelle per sofort besetzt werden muss oder bei temporären Einsätzen mit einem grossen Mehraufwand, erhöhen sich die Vermittlungsgebühren um 50%.

Bitte teilen Sie mir den Namen der auserwählten Fachkraft mit, sobald der Arbeitsvertrag mit dieser Person unterschrieben wurde oder für Sie beginnt tätig zu sein. Anschliessend entferne ich das Stelleninserat aus meinem Verteiler und der Rechnungsbetrag wird fällig. Wird der mit dem vermittelten Kandidaten geschlossenen Arbeitsvertrag aufgelöst, bleibt diese Rechnung fällig.

3. Zahlungskonditionen

Das Honorar gemäss vorstehender Berechnung, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (z.Zt. + 7,70% MWST) ist nach Zustellung der Rechnung innert einer Zahlungsfrist von 30 Tagen zahlbar.